

## **Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen**

### **Ausschreibung für die zweite Auswahlrunde**

(Beschluss der Gemeinsamen Kommission von Deutscher Forschungsgemeinschaft (DFG) und Wissenschaftsrat vom 28. Juli 2005 und 20. Januar 2006)

Bund und Länder haben am 23. Juni 2005 die BLK-Vereinbarung zur „Exzellenzinitiative“ beschlossen. Die Initiative zielt darauf ab, gleichermaßen die Ausbildung von Spitzen und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite zu fördern.

Das Programm sieht ein einheitliches, projektbezogenes, wettbewerbliches Gesamtverfahren vor. Die gemeinsame Förderung erstreckt sich auf die wissenschaftlichen Aktivitäten der antragstellenden Universitäten und ihrer Kooperationspartner im Hochschulbereich, in der außeruniversitären Forschung sowie in der Wirtschaft, und zwar in den Förderlinien

- **Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**
- **Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung**
- **Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung**

Antragsberechtigt sind Universitäten, jeweils vertreten durch ihre Leitung. Beabsichtigt ist, aus beiden Ausschreibungsrunden etwa 40 Graduiertenschulen mit jeweils durchschnittlich 1 Million Euro pro Jahr und etwa 30 Exzellenzcluster mit durchschnittlich 6,5 Millionen Euro pro Jahr zu fördern. Die Anzahl der in der dritten Linie geförderten Universitäten wird von folgenden Rahmenbedingungen begrenzt: a) Die Förderung von Zukunftskonzepten setzt die Förderung von mindestens einem Exzellenzcluster und mindestens einer Graduiertenschule voraus. b) Für die Förderung von Zukunftskonzepten sind je Universität Mittel von durchschnittlich 21 Millionen Euro pro Jahr einschließlich der Förderung in den Linien „Graduiertenschulen“ und „Exzellenzcluster“ vorgesehen. Sofern mehrere Graduiertenschulen und Exzellenzcluster beantragt werden, kann das Antragsvolumen insgesamt auch deutlich über diesem Durchschnittswert liegen. Die konkrete Bewilligungssumme ergibt sich in einer Gesamtschau der Entscheidungen in allen drei Förderlinien.

Zusätzlich wird ein pauschaler Zuschlag in Höhe von jeweils 20 Prozent der Fördersumme zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten Ausgaben bereitgestellt.

Die Bewilligung in dieser Ausschreibungsrunde ist für Herbst 2007 vorgesehen. Der Förderzeitraum beträgt fünf Jahre. Über eine Fortführung des Programms entscheiden Bund und Länder 2009.

## **Alle Universitäten in Deutschland sind eingeladen, Antragsskizzen für die drei Förderlinien einzureichen.**

**Graduiertenschulen** sind ein Qualitätsinstrument zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und folgen dem Prinzip der Qualifizierung herausragender Doktorandinnen und Doktoranden innerhalb eines exzellenten Forschungsumfelds. Graduiertenschulen bieten somit innerhalb eines breiten Wissenschaftsgebiets optimale Promotionsbedingungen.

**Exzellenzcluster** zielen darauf ab, an deutschen Universitätsstandorten international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen zu etablieren und dabei wissenschaftlich gebotene Vernetzung und Kooperation zu ermöglichen. Exzellenzcluster sollen wichtiger Bestandteil der strategischen und thematischen Planung einer Universität sein, ihr Profil deutlich schärfen und Prioritätensetzung verlangen. Sie sollen darüber hinaus für den wissenschaftlichen Nachwuchs exzellente Ausbildungs- und Karrierebedingungen schaffen.

**Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung** haben zum Ziel, die universitäre Spitzenforschung in Deutschland auszubauen und international konkurrenzfähiger zu machen. Gegenstand der Förderung sind alle Maßnahmen, welche die Universitäten in die Lage versetzen, ihre international herausragenden Bereiche nachhaltig zu entwickeln und zu ergänzen und sich als Institution im internationalen Wettbewerb in der Spitzengruppe zu etablieren. Auf diese Weise soll der Universitäts- und Wissenschaftsstandort Deutschland dauerhaft gestärkt und vorhandene Exzellenz besser sichtbar gemacht werden.

Für alle drei Förderlinien gelten folgende allgemeine Förderkriterien: Exzellenz von Forschung und in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf mindestens einem breiten Wissenschaftsgebiet; Gesamtkonzept zur Vernetzung der Disziplinen und zur internationalen Vernetzung in der Forschung; universitätsübergreifende bzw. außeruniversitäre Kooperation, möglichst belegt durch konkrete und verbindliche Kooperationsvereinbarungen. Zu berücksichtigen ist ferner die Eignung der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft.

Die Antragstellung erfolgt (wie in der ersten Auswahlrunde) in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst werden die Universitäten gebeten, Antragsskizzen einzureichen. Sich bewerbende Hochschulen werden bis zum **9. Juni 2006** vorab um eine Absichtserklärung gebeten. Die Antragsskizzen für alle drei Förderlinien müssen bis zum **15. September 2006** (Ausschlussfrist) bei der Geschäftsstelle der DFG eingegangen sein. Die Antragsskizzen für Graduiertenschulen und Exzellenzcluster werden im Rahmen von Panel-Sitzungen evaluiert. Die Evaluation der Antragsskizzen für Zukunftskonzepte erfolgt durch die Strategiekommission. Die Gemeinsame Kommission – eingesetzt von der DFG und dem Wissenschaftsrat – wird im Rahmen einer Auswahl Sitzung im Januar 2007 für alle drei Förderlinien darüber entscheiden, welchen Initiativen eine Antragstellung ermöglicht wird. Die Gemeinsame Kommission entscheidet in dieser Sitzung auch darüber, ob und welcher/n Universität/en die Antragstellung in der 3. Förderlinie ermöglicht wird, wenn eine Graduiertenschule bzw. ein Exzellenzcluster von mehr als einer Universität beantragt wird und wenn eine oder mehr als eine der beteiligten Universitäten zugleich jeweils eine Antragsskizze für ein Zukunftskonzept vorlegt. Unmittelbar im Anschluss an die Auswahl Sitzung erfolgt die Einladung zur Antragstellung. Die Anträge für alle drei Förderlinien müssen bis zum **13. April 2007** (Ausschlussfrist) bei der Geschäftsstelle der DFG eingegangen sein.

Die Gemeinsame Kommission entscheidet im Januar 2007 darüber, ob Anträge, die in der ersten Ausschreibungsrunde begutachtet wurden aber keine Förderung erhalten, im Rahmen der zweiten Ausschreibung in Konkurrenz mit den neu eingereichten Antragsskizzen erneut berücksichtigt werden.

Die Begutachtung der Anträge ist für Mitte Mai bis Mitte Juli 2007 geplant. Über die Förderung in allen drei Förderlinien entscheidet auf Vorschlag der Gemeinsamen Kommission der von der

Deutschen Forschungsgemeinschaft eingesetzte Bewilligungsausschuss voraussichtlich im Oktober 2007.

**Antragsskizzen und Anträge sind in allen drei Förderlinien an die DFG zu richten.** Bitte beachten Sie, dass Antragsskizzen und Anträge für alle drei Förderlinien über die zuständigen Landesministerien an die DFG geschickt werden müssen.

## **Weiterführende Informationen**

**Bitte beachten Sie,** dass

- in dieser Ausschreibungsrunde für die Förderlinien Graduiertenschulen und Exzellenzcluster ein Muster für die Absichtserklärungen vorliegt; wenn Sie beabsichtigen, in der dritten Förderlinie eine Antragsskizze einzureichen, teilen Sie dies bitte der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates formlos mit;
- die Hinweise zur Erstellung der Antragsskizzen für alle drei Förderlinien im Vergleich zur ersten Ausschreibungsrunde überarbeitet worden sind.

**Bitte verwenden Sie für die zweite Ausschreibungsrunde ausschließlich die überarbeiteten Muster.**

*Für Graduiertenschulen:*

Merkblatt „Graduiertenschulen“, Muster „Absichtserklärung“ und „Hinweise zur Erstellung von Antragsskizzen für Graduiertenschulen“

Sie finden die Dokumente unter: [www.dfg.de/exzellenzinitiative](http://www.dfg.de/exzellenzinitiative) > Graduiertenschulen

*Für Exzellenzcluster:*

Merkblatt „Exzellenzcluster“; Muster „Absichtserklärung“ und „Hinweise zur Erstellung von Antragsskizzen für Exzellenzcluster“

Sie finden die Dokumente unter: [www.dfg.de/exzellenzinitiative](http://www.dfg.de/exzellenzinitiative) > Exzellenzcluster

*Für Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung:*

Leitfaden „Zukunftskonzepte“ und „Hinweise zur Erstellung von Antragsskizzen für Zukunftskonzepte“

[www.wissenschaftsrat.de/exini\\_start.html](http://www.wissenschaftsrat.de/exini_start.html)

Weitere Informationen zu dem Programm finden Sie unter:

<http://www.dfg.de/exzellenzinitiative/>

[http://www.wissenschaftsrat.de/exini\\_start.html](http://www.wissenschaftsrat.de/exini_start.html)

In den Geschäftsstellen der DFG und des Wissenschaftsrates stehen Ihnen als Ansprechpartner/innen zur Verfügung:

*Für das gesamte Programm:*

Dr. Beate Konze-Thomas, 0228/885-2254, [beate.konze-thomas@dfg.de](mailto:beate.konze-thomas@dfg.de)

Dr. Sabine Behrenbeck, 0221/3776-234, [behrenbeck@wissenschaftsrat.de](mailto:behrenbeck@wissenschaftsrat.de)

*Für die Förderlinie „Graduiertenschulen“:*

Dr. Jörg Schneider, 0228/885-2424, [joerg.schneider@dfg.de](mailto:joerg.schneider@dfg.de)

Dr. Anselm Fremmer, 0228/885-2397, [anselm.fremmer@dfg.de](mailto:anselm.fremmer@dfg.de)

*Für die Förderlinie „Exzellenzcluster“:*

Dr. Klaus Wehrberger, 0228/885-2355, [klaus.wehrberger@dfg.de](mailto:klaus.wehrberger@dfg.de)

Dr. Anne Lipp, 0228/885-2423, [anne.lipp@dfg.de](mailto:anne.lipp@dfg.de)

*Für die Förderlinie „Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung“:*

Dr. Sabine Behrenbeck, 0221/3776-234, [behrenbeck@wissenschaftsrat.de](mailto:behrenbeck@wissenschaftsrat.de)

Dr. Gerd Hanekamp, 0221/3776-102, [hanekamp@wissenschaftsrat.de](mailto:hanekamp@wissenschaftsrat.de)